

Beschlussvorlage

FB 2/007/24

Fachbereich	Finanzen
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	08.04.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	29.04.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2024	öffentlich

Betreff: Investitionszuschuss der Gemeinde Altenbeken zur Umwandlung des Pfarrheimes Buke in ein Heimathaus sowie eines zusätzlichen Anbaus

Beschlussvorschlag:

Der im Haushaltsplan vorgesehene Investitionszuschuss für das Heimathaus Buke in Höhe von 100.000 € wird freigegeben. Der Betrag soll auf ein Sperrkonto des Trägervereins überwiesen werden, damit dieser nur mit Genehmigung des Bürgermeisters verwendet werden kann. Über den Zuschuss der Gemeinde darf erst bei Baubeginn verfügt werden, soweit die entsprechenden Förderzusagen erfolgt sind und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Gleichzeitig beschließt der Rat, dass die Gemeinde Altenbeken dem „Trägerverein Heimathaus Buke“ als Mitglied beitrifft.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat den Antrag auf Einstellung eines Zuschusses in Höhe von 100.000 € für den Umbau des Pfarrheims erstmalig mit Haushaltsbeschluss in das Haushaltsjahr 2023 eingestellt.

Dieser Zuschuss wurde in das Haushaltsjahr 2024 mit übernommen.

Gleichzeitig hat der Rat die Auszahlung des Zuschusses unter den Sperrvermerk „Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates“ gestellt.

Mittlerweile sind die Planungen und die Kostenschätzungen so weit fortgeschritten, dass konkrete Förderanträge gestellt werden können.

Eine Übersicht des Vereins „Bürger und Vereine für Buke e. V.“ über die Förderprogramme und der Finanzierung sind als Anlage beigefügt.

Mit eingerechnet in die Finanzierung der beiden Maßnahmen (Umbau Bestandsgebäude Pfarrheim und Anbau an das Bestandsgebäude) ist der Zuschuss der Gemeinde Altenbeken mit jeweils 50.000 € (insgesamt 100.000 €).

Um die Anträge stellen zu können, ist vorab sicher zu stellen, dass der Zuschuss der Gemeinde Altenbeken bereitgestellt wird. Daher ist zum jetzigen Zeit bereits ein Ratsbeschluss notwendig.

Gleichzeitig ist es für die Beantragung der Mittel über eine EFRE-Antrag erforderlich, dass die Gemeinde Altenbeken Mitglied im „Trägerverein Heimathaus Buke e. V.“ ist.

Daher soll mit dem Beschluss zur Freigabe des Investitionszuschusses auch beschlossen werden, dass die Gemeinde Altenbeken als Mitglied dem „Trägerverein Heimathaus Buke e.V.“ beitrifft.

Weitere Informationen zum Planungsstand sind ebenfalls als Anlagen beigefügt.